LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

18.03.2025
Drucksache 8/5314

öffentlich

Antrag
–

Fraktion AfD

Regenbogenflagge an Schulen verbieten - Nein zum LGBTQ-Kult!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mittels Runderlasses das Beflaggen und Ausgestalten von Schulgebäuden und Schulliegenschaften mit der Regenbogenfahne zu untersagen.

Begründung

Die Regenbogenflagge fand zwar auch während der Bauernkriege oder als Symbol der Friedensbewegung Verwendung, wird heute jedoch allgemein als politisches Bekenntnis zur LGBTQ-Bewegung verstanden.

Diese Bewegung wiederum krankt daran, Fragen der sexuellen Orientierung, die ihrem Wesen nach privaten Charakters sind, in politische Fragen umzudeuten und für politische Ziele zu missbrauchen. Normalen und tradierten Einstellungen wie der Ehe aus Mann und Frau, aus der Kinder hervorgehen, soll die - noch - privilegierte Stellung genommen werden.

Gerade auf Heranwachsende wirken diese Ideen in höchstem Maße schädlich. Heranwachsenden sollte die Ehe aus Mann und Frau, aus der Kinder hervorgehen, als Vorbild präsentiert werden, damit sie als Personen und der Staat als Ganzes eine gedeihliche Entwicklung nehmen.

(Ausgegeben am 18.03.2025)

Da die Regenbogenflagge für eine Bewegung steht, die unter dem Vorwand Interessen sexueller Minderheiten zu vertreten, in Wahrheit das natürliche und traditionelle Familienbild der Mehrheit dekonstruieren will, hat sie das Potential, Heranwachsende zu irritieren und hat deshalb an der Schule nichts verloren.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz